

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevorsteher
Gemeinde Stolpe auf Usedom**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter Herr Martin Thoms mit sofortiger Wirkung sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom niedergelegt hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergemeinschaft Stolpe/Gummlin über.

Laut Beschluss des Gemeindevorwahlausschusses vom 27. Mai 2014 ist Frau Anne-Kathrin Schultz die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass **Frau Anne-Kathrin Schultz** die Mitgliedschaft der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom erworben hat.

Usedom, den 12.10.2015


R. Bergmann
Gemeindevorsteher

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.10.2015

